

Auf dem Weg zur Inklusion an der Integrierten Gesamtschule Innenstadt	2
1. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen.....	2
1.1 Einrichtung	2
1.2 Aufnahme	2
1.3 Förderschwerpunkte	2
2. Organisatorische Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen.....	2
2.1 Unterrichts- und Kooperationsformen.....	3
2.2 Vertretungsbedarf	4
3. Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.....	4
3.1 Fächerübergreifendes Förderangebot	5
3.2 Individuelle Einzel- und Kleingruppenförderung	6
3.3 Eingliederungshilfe – Einsatz von Schulbegleiterinnen und -begleitern	6
4. Das engere sonderpädagogische Arbeitsfeld.....	7
4.1 Sonderpädagogische Sprechstunde	7
4.2 Fachkonferenz Sonderpädagogik	7
4.3 Kooperation mit außerschulischen Partnern.....	7
5. Inklusion als Aufgabe der Schulentwicklung.....	8
5.1 Fortbildungen	8
5.2 Ausstattung	8

Auf dem Weg zur Inklusion an der Integrierten Gesamtschule Innenstadt

1. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen

1.1 Einrichtung

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz und der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung hat das Land Grundsätze zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Gemäß § 20 Abs. 3 SchulG NRW wird in der allgemeinen Schule der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt.

1.2 Aufnahme

Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf findet als eigenständiges Aufnahmeverfahren gem. § 1 Abs. 4 APO-SI im Rahmen des Aufnahmezyklus der igis aller Schülerinnen und Schüler statt. Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren ist in Abstimmung mit dem Schulträger gestaltet. Eine Aufnahmekapazität für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird bestimmt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die Kapazität der Schule, wird im Einzelfall über die Aufnahme entschieden.

1.3 Förderschwerpunkte

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert (vgl. § 19 Abs. 1 und 2 SchulG NRW). Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung. Die igis zeigt sich offen gegenüber allen Förderschwerpunkten und setzt sich weiterhin dafür ein, dass sächliche, personelle, materielle und räumliche Bedingungen für eine inklusive Beschulung am Standort geschaffen werden. Die bauliche Struktur verfügt jedoch leider über keine Barrierefreiheit.

2. Organisatorische Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen

Um für eine größtmögliche Einbindung aller Schülerinnen und Schüler in den Klassenverband zu sorgen, finden an der igis zwei unterschiedliche Inklusionsmodelle ihren Platz. Bis zu sechs Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden in eine Inklusionsklasse bei einer Gesamtstärke von bis zu 26 Kindern aufgenommen. In zwei von vier Jahrgangsklassen findet Gemeinsames Lernen in Form von Inklusionsklassen statt. Bei dem Modell der Einzelintegration besuchen ein bis zwei Kinder mit Förderbedarf die gleiche Klasse wie Kinder ohne Förderbedarf. Die Schülerinnen und Schüler werden stundenweise sonderpädagogisch unterstützt.

Eine effektive Zusammenarbeit im Klassenteam ist für die Qualität des inklusiven Unterrichts unerlässlich. Daher setzt sich ein Tutorenteam immer aus zwei Lehrkräften zusammen. Eine sonderpädagogische Lehrkraft dient dem Klassenteam als fester Ansprechpartner oder gehört selbst dem Tutorenteam an. Bei Bedarf unterstützen Integrationshelferinnen und Integrationshelfer zusätzlich einzelne Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe. Durch eine intensive gemeinsame Vor- und Nachbereitung des Teams sowohl im Hinblick auf den Unterricht als auch auf die kontinuierliche Arbeit mit den Förderplänen können Ressourcen geschaffen werden, die allen Kindern der Klasse zu Gute kommen.

2.1 Unterrichts- und Kooperationsformen

In den Inklusionsklassen wird so häufig wie möglich eine Doppelbesetzung von Lehrkräften gewährleistet. Diese kontinuierliche, verlässliche, pädagogische Besetzung für alle Schülerinnen und Schüler schafft eine vertrauensvolle Lernatmosphäre, die wiederum als Basis für eine inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf anzusehen ist. Durch gegenseitigen Respekt, verlässlich eingehaltenen Regeln, Verantwortungsübernahme und Fürsorge wird ein lernförderliches Klima geschaffen, das der Differenz der Kinder Rechnung trägt und Verschiedenheit als Ressource betrachtet. Um diesen Grundsätzen gerecht zu werden, ist für die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen die Kooperation und Teamarbeit innerhalb des Unterrichts unverzichtbar. Doppelbesetzung erfolgt an der igis in folgenden Formen:

team teaching

Lehrkräfte der allgemeinen Schule und sonderpädagogische Lehrkräfte führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

supplemental teaching

Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die den Stoff so nicht bewältigen können.

remedial teaching

Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Leistungsniveau operieren.

parallel teaching

Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.

station teaching

Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet werden.

Methoden und Unterrichtsformen werden auf die jeweiligen individuellen Lernvoraussetzungen abgestimmt. Besonders geeignet für heterogene Lerngruppen sind einerseits offene Unterrichtsformen, in denen Kinder ihren Lernprozess selbstständig und eigenverantwortlich gestalten, sowie andererseits stärker strukturierte geschlossene

Unterrichtsformen, mit Hilfe derer die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden. Welche der Unterrichtsformen bzw. -methoden jeweils zur Anwendung kommen, ist abhängig von der Heterogenität der Klasse und der aktuellen Lernsituation. Eine Strukturierung des Unterrichts in Bezug auf Prozess-, Ziel- und Inhaltsklarheit, Ritualen und Freiräumen sorgt für einen hohen Anteil echter Lernzeit (vgl. Meyer 2009, 17).

2.2 Vertretungsbedarf

Gesamtschulischer Vertretungsbedarf wird nicht dadurch gesichert, dass die oben beschriebene Doppelbesetzung innerhalb der Inklusionsklassen aufgelöst wird. Die Schulorganisation verpflichtet sich dem Grundsatz, dass die Besetzung mit zwei Lehrkräften nur dann aufgelöst wird, wenn in einer anderen Klasse die Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann. Wird eine Doppelbesetzung als dauerhafte Vertretungsreserve genutzt, prüft dies die Schulorganisation.

Besondere Regelungen bezüglich einer/eines Schülerin und Schülers mit Unterstützungsbedarf bezogen auf die Vertretungssituation mit nur einer Lehrkraft gilt es im Förderplan aufzuführen.

3. Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Die Lehrkräfte, die Schüler und Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort (vgl. § 21 Abs. 7 AO-SF). Federführend bei der Erstellung des Förderplans ist die zuständige sonderpädagogische Lehrkraft. Zentrales Anliegen der Förderplanung ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen. Der Förderplan wird mit der Schülerin oder dem Schüler wie den Erziehungsberechtigten im Rahmen der Ziel- und Bilanzgespräche kommuniziert. An der igis finden pro Schulhalbjahr Förderplankonferenzen und Ziel- und Bilanzgespräche statt. Die igis verpflichtet sich einem verbindlichen Konzept (Struktur, Layout, Zeitpunkte, Beteiligung, Evaluation, Hinweise zu Orientierungsgrundlagen) zur Erstellung individueller Förderpläne. Somit dokumentieren erstellte Förderpläne ein systematisches Vorgehen, bei dem Verbindlichkeiten und Zuständigkeiten festgelegt sind und die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler geteilt wird (vgl. Braun 2008, 90).

Die Umsetzung der Förderplanung bezogen auf die Fach- und Entwicklungsbereiche findet zu weiten Teilen integriert im Unterricht statt. Die Förderung wird realisiert durch ausgewählte Inhalte, die Methodenwahl, den Medieneinsatz, Formen der Differenzierung, Settings und Lernarrangements, Arbeits- und Sozialformen, unterstützende Angebote und Interaktionen der Lehrpersonen und Eingliederungshilfen (vgl. Braun 2008, 100). Zusätzlich ermöglicht das Lernzeitkonzept allen Schülerinnen und Schülern, orientiert an ihrem individuellen Lernstand, bezogen auf die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch zu arbeiten. Neben individuell zugeteilten Arbeitsmaterialien sollen zunehmend entsprechend differenzierte Medien in allen Klassen vorhanden sein, um jedes Kind und jeden Jugendlichen zu fördern und zu fordern. Um den individuellen Lernstand der

Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, werden entsprechende Diagnoseverfahren eingesetzt. Neben der individuellen Arbeit besteht in dieser Zeit auch die Möglichkeit in Partner- oder Gruppenarbeit an Projekten tätig zu werden, wobei jedes/jeder Schülerin und Schüler seinem Lern- und Entwicklungsstand entsprechend eine Aufgabe findet. Bei der Projektarbeit stehen das Interesse und die intensive sachorientierte Arbeit an einem bestimmten Thema sowie das soziale Lernen im Vordergrund. Neben Gruppenarbeit und projektorientierten Unterrichtsformen sind Lernzeitpläne, Freie Arbeit und Lernen an Stationen elementarer Bestandteil dieses offenen Unterrichts. Begleitet wird die Lernzeit von dem Tutorenteam der Klasse.

3.1 Fächerübergreifendes Förderangebot

Lebenspraktische Förderung:

Für Schülerinnen und Schüler, die zielfähig im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung unterrichtet werden, bietet die igis ein jahrgangsübergreifendes Lernangebot im Bereich der Lebenspraktischen Förderung an (siehe Curriculum Lebenspraktische Förderung). Hier lernen Schülerinnen und Schüler des 5., 6. und 7. Jahrgangs sowie des 8., 9. und 10. Jahrgangs zusammen.

Kernbereiche unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sind:

- Förderung der schriftsprachlichen Kompetenzen
- Anbahnung und Vertiefung mathematischer Grundlagen
- Förderung der Selbständigkeit
- Erwerb von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Berufsvorbereitung

Das fächerübergreifende Lernangebot verfolgt das Ziel, Lerninhalte in einer ritualisierten basalen Struktur erfahrbar zu machen und die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu befähigen, Anforderungen des (Schul-)Alltags eigenverantwortlicher zu verrichten.

Frühtreff:

Im Frühtreff haben die Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs die Möglichkeit eines optimalen Starts in den Schultag. An drei Tagen in der Woche ermöglicht die zuständige Sonderpädagogin den Schülerinnen und Schülern ein Atemholen vor Unterrichtsbeginn. Dabei begegnet sich die Gruppe auf Augenhöhe, was ein Gefühl von Zusammengehörigkeit vermittelt, einzelnen Schülerinnen und Schülern Sicherheit und Halt gibt und die Gelegenheit bietet etwaige Konflikte innerhalb der Klasse anzusprechen und zu lösen.

Bewegungsangebot:

Unser Bewegungsangebot wird zurzeit erarbeitet.

Offene Werkstatt:

Das Konzept „Offene Werkstatt“ bietet Schülerinnen und Schüler ein Lern- und Entwicklungsfeld, das auf praktische und handlungsorientierte Angebote zurückgreift. Die Arbeiten sind zunehmend mit realistischen Aufträgen verbunden, um nachhaltig, effektiv und authentisch zu motivieren. Es wird gemeinsam unter Leitung des

Handwerkmeisters ein realitätsnahes Betriebsklima geschaffen, um auch ein Gefühl vom Erwerbsleben/Ausbildungsverhältnis zu vermitteln.

Schwerpunkte:

- Individuelle Begleitung der Entwicklung von klassischen Kompetenzen (Pünktlichkeit, Ehrlichkeit und Fleiß)
- Gruppendynamisches Arbeiten
- Ausbau der Anbindung an die Schule
- Raum zum „Wohlfühlen“ als Ausgangslage für persönlichen Erfolg, Perspektive und Vision
- Erlangen von Erfolgserlebnissen
- Entwicklung der Berufsfähigkeit

3.2 Individuelle Einzel- und Kleingruppenförderung

Den Inklusionsklassen stehen zwei Differenzierungsräume zur Verfügung. Hier können Kinder Ruhe und Erholung finden sowie in Einzel- oder Kleingruppenarbeit ihrem Unterstützungsbedarf entsprechend individuell gefördert und gefordert werden. Dies kann sich sowohl auf bestimmte Fachbereiche als auch auf Entwicklungsbereiche wie Emotionalität, Sozialverhalten, Motorik, Sensorik, Kognition und Kommunikation beziehen.

3.3 Eingliederungshilfe – Einsatz von Schulbegleiterinnen und –begleitern

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (§ 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII) oder nach dem Sozialgesetzbuch VIII (§35a Abs. 1 in Verbindung mit Absatz 3 SGB VIII) gehören u.a. Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und somit auch der Einsatz von Integrationshelfern und -helferinnen in der Schule. Integrationshelfer und -helferinnen unterstützen Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung in der allgemeinen Schule im schulischen Alltag, orientiert an ihren Bedürfnissen. Die individuelle Unterstützung erfolgt immer mit Blick auf die Förderung der Selbstständigkeit und Lernprozesse des Schülers und der Schülerin sowie die Förderung der Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Der Antrag auf Eingliederungshilfe erfolgt durch die Erziehungsberechtigten (je nach Zuständigkeit beim Jugendamt, Sozialamt oder der Krankenkasse). Dabei können die einzelnen Voraussetzungen, die seitens der zuständigen Ämter für eine Antragstellung erfüllt sein müssen, regional unterschiedlich sein. Folgende Links sind für die Antragsstellung hilfreich:

Eingliederungshilfe

<http://www.stadt-koeln.de/service/adressen/eingliederungshilfe#>

Amt für Soziales und Senioren - Eingliederungshilfe (EH)

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00072/index.html>

Sind Schülerinnen und Schüler gemäß §35a SGB VIII und §§53 & 54 SGB XII auf eine Eingliederungshilfe angewiesen, steht die Schule in einem verlässlichen Kontakt zu Leistungsträgern.

4. Das engere sonderpädagogische Arbeitsfeld

Folgende Arbeitsfelder gehören zu den engeren sonderpädagogischen Aufgabenbereichen einer inklusiven Schulkultur: Diagnostik, Förderung im Unterricht und Beratung. Dabei ist die Aufteilung und Verteilung dieser Bereiche ebenso schul- und klassenspezifisch geregelt wie die Kriterien der Zusammenarbeit zwischen allgemeinen Lehrkräften und sonderpädagogischen Lehrkräften: Mit Wirkung des ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind alle Lehrkräfte einer Schule für die individuelle Förderung zuständig, auch für die Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Der aktive Einbezug von sonderpädagogischem Wissen und die Berücksichtigung der sonderpädagogischen Expertise für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen ist eine neue Querschnittsaufgabe der Schulen des Gemeinsamen Lernens (vgl. BezReg Düsseldorf 2015, 29 ff).

4.1 Sonderpädagogische Sprechstunde

Um dem oben beschriebenen Aufgabenbereich der Beratung Rechnung zu tragen, bieten die Sonderpädagoginnen den Lehrerinnen und Lehrern, den Integrationshelferinnen und -helfern wie den Erziehungsberechtigten der igis individuelle Termine für gezielte sonderpädagogische Beratung mit der Fokussierung auf inklusive Fragestellungen an.

Um dem oben beschriebenen Aufgabenbereich der Beratung Rechnung zu tragen, bieten die Sonderpädagoginnen den Lehrerinnen und Lehrern, den Integrationshelferinnen und -helfern wie den Erziehungsberechtigten der igis an individuell vereinbarten Terminen gezielte sonderpädagogische Beratung mit der Fokussierung auf inklusive Fragestellungen an. Auch findet ein Austausch der Lehrkräfte hinsichtlich von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler in dieser Sprechstunde statt: Beschreibung der gemachten Beobachtungen, Vorschläge zu speziellen didaktischen und methodischen Vorgehensweisen und Informationen über bewährtes, ökonomisch einsetzbares Fördermaterial sowie der Formulierung eines Nachteilsausgleiches, werden thematisiert. Die Intervention in Krisensituationen ggf. in Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam und der Schulsozialarbeit findet ebenfalls ihren Platz.

4.2 Fachkonferenz Sonderpädagogik

Die regelmäßig stattfindenden Fachkonferenzen sind als unverzichtbare Voraussetzung für ein schulinternes Konzept zum Gemeinsamen Lernen zu betrachten. Grundfragen des Unterrichtens in einem integrativen Schulsystem werden hier erörtert. Prinzipien der Unterrichtsgestaltung, Differenzierungsmaßnahmen und Beurteilungskonzepte sowie schulinterne Curricula werden diskutiert und in Absprache mit der Schulleitung festgelegt. Ein weiteres Thema der Fachkonferenz ist die Gestaltung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams einschließlich der Aufgabenverteilungen.

4.3 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Eine enge Vernetzung mit den unterschiedlichen an der Erziehung und Bildung beteiligten Fachleuten ist Ziel. Dazu gehören Ärzte, Psychologen, die verschiedenen Therapeuten aus den Bereichen Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychotherapie, Lerntherapie sowie den Pädagogen aus der Erziehungsberatung des Jugendamtes. Die Kooperation mit anderen Fachdiensten wie dem Schulpsychologischen Dienst wird regelmäßig wahrgenommen. Wichtig ist auch der kollegiale Austausch mit anderen Schulen und Einrichtungen des Gemeinsamen Lernens. Die Vernetzung der sonderpädagogischen Lehrkräfte auf Kreisebene ist bedeutsam für die Weiterentwicklung des inklusiven Gedankens: Neben der Teilnahme an Dienstbesprechungen mit den Inklusionsfachberatern des Schulamtes, Arbeitskreisen zur Inklusion, Tagungen und Fortbildungen, werden viele Informationen auch über die GL-Post des Schulamtes weitergereicht.

5. Inklusion als Aufgabe der Schulentwicklung

Als Gesamtschule auf dem Weg zur Inklusion ist der Umgang mit Vielfalt als Prozess zu betrachten. Gelingensfaktoren inklusiver Schulentwicklungsprozesse sind unter den Termini Anspruch, Wirksamkeit und Leistbarkeit permanent zu überprüfen. Notwendige sächliche, personelle, räumliche und materielle Voraussetzungen müssen weiterhin geschaffen werden.

5.1 Fortbildungsbedarf

Um den Erfordernissen der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Inklusionsklassen professionell zu begegnen und die Einarbeitung in fachfremde und sonderpädagogische Inhalte, Fachdidaktiken und -methoden zu gewährleisten, sieht das Kollegium der igis folgende Fortbildungsschwerpunkte:

- Gestaltung eines inklusiven Unterrichts, in dem alle Schülerinnen und Schüler ihre optimale Lern- und Entwicklungsergebnisse erreichen
- Entwicklung von tragfähigen Team- und Kooperationsstrukturen mit allen am Unterricht und an der Schule Beteiligten

Konkrete Fortbildungsvorhaben vom Kompetenzteam Köln und dem Schulpsychologischen Dienst werden regelmäßig durchgeführt.

5.2 Ausstattung

Die Schulleitung strebt in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen an, dass die Schulausstattung den neuen Anforderungen des Gemeinsamen Lernens angepasst wird. Offene Fragen und Hinweise an den Schulträger und die Schulaufsicht:

- Die baulichen Maßnahmen im Schulgebäude sollten so angelegt sein, dass die Schule Schülerinnen und Schüler aller Förderschwerpunkte aufnehmen kann (Aufzug, Barrierefreiheit im gesamten Gebäude, angemessene Sanitärausstattung, Beschriftung und Kennzeichnung für Menschen mit Sehbehinderung).

Bei allen geplanten Maßnahmen ist darauf zu achten, dass

- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen an unserem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen,
- die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang der Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen gesichert sind,
- die Zusammenarbeit aller an der Förderung des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Einrichtungen gewährleistet sind,
- sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.
(vgl. KMK Empfehlungen „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“, 2011)

Thomas Kalla
Inklusionskoordinator
igis Köln – Integrierte Gesamtschule Innenstadt
Frankstraße 26
50676 Köln
Tel: 0221 – 355 831 -13
Fax: 0221 – 355 831 -21
Mail: kalla@igis-koeln.de
www.igis-koeln.de